<u>Erklärung über die nachträgliche Rechtswahl und Bestimmung der</u> Namensführung in der Ehe

(Art. 10 Absatz 2 EGBGB, §§ 1355 BGB, 1355 a BGB, 1355 b BGB, Art.48 EGBGB)

Hinweis über die Zuständigkeit

Ist die Eheschließung nicht in einem deutschen Eheregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namenserklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich einer der Ehegatten seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn keiner der Ehegatten jemals im Inland wohnhaft war. Ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz (auch als Kind) begründet ebenfalls die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.

Ehemann / 1. Person (Familienname, Geburtsname, a I I e Vornamen; Geburtsdatum, Postanschrift, Staatsangehörigkeiten, E-Mail)				
_	Mail: üherer) inländischer Wohnsitz? nein, ich war bisher noch nie (aucl ja: (letzte) inländische Anschrift:	ı nicht als Kind) im Inland wohnhaft		
Ehefrau / 2. Person (Familienname, Geburtsname, a I I e Vornamen; Geburtsdatum, Postanschrift, Staatsangehörigkeiten, E-Mail)				
E-Mail: (Früherer) inländischer Wohnsitz? In nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft In ja: (letzte) inländische Anschrift:				
שנ	Wir haben am	(Datum)		
eßur	in	(Ort)		
Eheschließung	die Ehe geschlossen und dabei keine für den deutschen Rechtsbereich wirksame Erklärung zur Rechts- oder Namenswahl abgegeben.			
Rechtswahl	Wir bestimmen für die Namensführung in der Ehe folgende Rechtsgrundlage der Erklärung:			
	deutsches Recht			
	Recht			
	(Es ist das deutsche <u>oder</u> das ausländische Heimatrecht eines Ehegatten oder das Aufenthaltsrecht eines der Ehegatten zu wählen!)			

Wir bestimmen folgende Namen: (bitte eintragen)

Namenserklärung Ehemann / 1. Person	Familienname: (Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich) ggf. Vornamen: ggf. weitere Namensteile:
Namenserklärung Ehefrau / 2. Person	Familienname: (Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich) ggf. Vornamen: ggf. weitere Namensteile:

Uns ist bekannt, dass bei der Wahl eines gemeinsamen Doppelnamens nach deutschem Recht die Reihenfolge der Namensteile und die Schreibweise für beide Eheleute übereinstimmen muss.

Alternativ ist nach deutschem Recht die Wahl eines gemeinsamen Ehenamens und die Hinzufügung eines Begleitnamens durch die Person, deren Name nicht zum Ehenamen geworden ist, möglich. Der Name darf in jedem Fall nicht aus mehr als zwei Teilen bestehen.

Hinweis zur Namensführung gemeinsamer Kinder

Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Ehenamens) kann sich auf gemeinsame Kinder erstrecken, deren Namensführung sich nach deutschem Recht richtet. Haben die Kinder das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet oder haben sie bisher noch keinen Familiennamen im deutschen Rechtsbereich erworben, geht der gemeinsame Familienname kraft Gesetzes auf Kinder über. Ältere Kinder müssen sich in einer gesonderten Erklärung der Änderung anschließen.

gemeinsame Kinder (Familienname, Vornamen, Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit

Bescheinigung nac	hgewiesen werden kann.
	die Ausstellung von (Anzahl) Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namenserklärung.
☐ Ich / Wir wünsc	hen die Gebührenzahlung mit ePayment sofern möglich, sonst per Überweisung
☐ Ich / Wir wünsc	hen die Gebührenzahlung per Überweisung
Hinsichtlich der sta beachten.	ndesamtlichen Gebühren sind die Regelungen des jeweils zuständigen Bundeslandes zu
Uns / Mir ist bekar Ehenamens unwic	nnt, dass diese Erklärung während bestehender Ehe hinsichtlich der Bestimmung des Ierruflich ist.
	mit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und serer / meiner Erklärung mit uns / mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten stauscht.
	(Ehemann / 1. Person)
	(Ehefrau / 2. Person)
Die vorstehenden l	Interschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.
Die Erklärenden ha	ben sich ausgewiesen durch
(Personaldokument) ausgestellt am	, Nr. (Ehemann / 1. Person)
(Personaldokument) ausgestellt am	, Nr. (Ehefrau / 2. Person)
Ort, Datum:	
	, den
	(Siegel)
(Konsularbeamter / K	onsularbeamtin)

Mir / Uns ist bekannt, dass die Namensführung in der Ehe nur mit einer gebührenpflichtigen

Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden!